

feilscht, um Drittel oder Viertel, Achtel oder Zwölftel, anfallende Abgaben gegen Barzahlungen abgelöst oder gegen andere Gebiete im Elsaß eingetauscht.

1566 verglichen sich Georg von Seebach, bischöflich Straßburger Amtmann der Pflege Bernstein und Wendel Böcklin von Böcklinsau betreffs einer auf das Tal Harmersbach angewiesenen Gült<sup>34</sup>.

Diese Einigung ist nur eines von vielen Beispielen, wie in den folgenden Jahren und Jahrzehnten das Tal und dessen Einkünfte „verschachert“ wurden. Anhand der Verträge lassen sich ansatzweise die Pfandberechtigten aufführen:

1566 Georg von Seebach, Wendel Böcklin von Böcklinsau, Margarete von Uttenheim<sup>35</sup>

1570 Hans Diebold von Breunighoffen, Ehefrau Jakobe, geb. Böcklerin, verkaufen Hans Philipp Böcklin (Schwager/Bruder) den ihnen zustehenden vierten Teil an einem Drittel des Tales Harmersbach<sup>36</sup>.

1571 Hans Heinrich von Münstrol, Ehefrau Ursula, geb. Böcklerin, verkaufen besagtem Hans Philipp den ihnen zustehenden vierten Teil an einem Drittel des Tales<sup>37</sup>.

1573 Georg von Seebach, Leonhard von Kageneck, Bastian Zorn von Bulach<sup>38</sup>.

1599 Hans Philipp Böcklin, Sebastian Zorn von Bulach et Philips Jacob Seebach u. Bernhardt von Kageneck<sup>39</sup>.

1630 Philipp Jakob von Seebach, Georg Zorn von Bulach, Gebrüder Leonhard von Kageneck, zwei Söhne des Hans Philipp Böcklin von Böcklinsau<sup>40</sup> ferner: Hanß Heinrich Hüffel<sup>41</sup>.

1642 Philipp Jakob Hüffel, Jakob Hüffel tauschen mit Georg Friedrich von Rathsamshausen zum Stein den diesem gehörenden fünften Teil am Tal gegen ein Gültgut im Elsaß<sup>42</sup>.

1645 Leonhard von Kageneck tauscht seinen zwölften Teil am Harmersbach mit Elisabeth Hüffel gegen ein Gült zu Gipsheim<sup>43</sup>.

1654 Philipp Jakob und Jakob Hüffel<sup>44</sup>.

1663 Philipp Jakob Hüffel, Jakob Hüffel, Wolfgang Pfeil (Vertrauter des Edlen von Seebach)<sup>45</sup>.

ferner: Philipp Balthasar von Kippenheim, Anna Katharina Wetzels von Marsilien, geb. von Bergen<sup>46</sup>.

1663 Bischof Franz Egon<sup>47</sup> (Wiederlösung der Pfandschaft).

Die wiederkehrende Bestätigung der Privilegien und die Interessen der Pfandherren, die vermutlich ursprünglich nur wirtschaftliche Ziele verfolgten, ließen den Harmersbachern die eigene Hochgerichtsbarkeit zukommen<sup>48</sup>.

Eine grundsätzliche Veränderung des Einflusses der Pfandherren im Tal brachten die Wirren des Bauernkrieges mit sich. Die Schwächung des klösterlichen Einflusses nutzten diese geschickt, um sich auch der Setzung des Vogtes